



Grundgedanke

Das Grundgerüst des Extreme Trail ist zweierlei Natur: Park-Design und Trainings-Manier. Extreme Trails sind maßgeblich bestimmt durch das Verlassen der Ebene in hügeligem Gelände, das zu einem naturnahen Parcours mit entsprechend nachgebauten Hindernissen umgestaltet wird. Das unterschiedliche Bodenniveau eines Extreme Trail Parks zeigt sich in vielfältigen Geländeformationen: Massive Baumstämme, Felsen, steile Stein- und Holzstufen oder Saumpfade auf nachgebildeten Berggipfeln, enge Schluchten, Geröllmuränen und Wasserstellen wechseln sich ab mit gebauten Hindernissen wie Stegen, Hängebrücke (Suspension Bridge), dem Balance Beam (ein 30- 50 cm breiter Schwebebalken), Wippe oder Dach.

Der Verein berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausbildung, des Trainings, der Durchführung von Turnieren, des Anlagenbaus sowie des für den Extreme Trail gültigen Regelwerkes. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Verein bei der Planung, Organisation, Mitarbeit, Durchführung und Förderung von Extreme Trail Veranstaltungen innerhalb Europas wie Seminaren, Workshops, Wettkämpfen und sonstigen disziplin-relevanten Events. Zur Verwirklichung des Vereinszwecks kann der Verein auch mit anderen europäischen Institutionen im Bereich des Pferdesports zusammenarbeiten.

Mitgliedsbeiträge für Extreme Trail Anlagen

Die Mitglieder haben jährlich im Voraus einen Mitgliedsbeitrag für Anlagen (100€ + einmalige Aufnahmegebühr 15€) zu zahlen und Ihre Adressen im Falle eines Wohnsitzwechsels unverzüglich dem Vorstand bekannt zu geben.

Die Höhe der Beiträge wird jährlich von der Mitgliederversammlung für das nächste Geschäftsjahr bestimmt. Die einmaligen Beiträge, die laufenden Beiträge und die Gebühren für Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins werden von der Mitgliederversammlung, der Höhe und Fälligkeit nach, in einer Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt und nach Beschluss veröffentlicht.

Anlagen-Akkreditierung: Ablauf und Richtlinien

Die Zulassung einzelner Anlagen erfolgt durch den Vorstand. Anträge können formlos an die Geschäftsstelle übermittelt werden. Ein Kostenbeitrag für die Ausstellung der Akkreditierung wird nicht erhoben.

Zugelassene Anlagen werden durch ein Schild / Banner, auf dem das Vereinszeichen abgebildet ist, gekennzeichnet und unter eeta.eu veröffentlicht. Als Vereinszeichen sind nur die in der Vereinsordnung aufgeführten Muster zulässig.

Die Grundlage der Akkreditierung bildet der Nachweis, dass Anlage / Anlagenbetreiber gemäß Vereinssatzung auch tatsächlich beitriffsbefugt sind. Hierfür sind Name und Sitz der Person(en) / Anlage sowie **aktuelle Fotos** der gesamten Anlage erforderlich. Der Vorstand behält sich vor, im Vorfeld der Zulassung die jeweilige Anlage vor Ort durch geeignetes Fachpersonal auf Sicherheit und Benutzbarkeit prüfen zu lassen. Die Auslagen hierfür trägt der Verein.

Auch Anlagen die gerade erst im Aufbau sind, können die Mitgliedschaft beantragen. Nach Fertigstellung erfolgt dann die weitere Prüfung durch den Vorstand, ob alle Vorlagen der EETA e. V. für Anlagen erfüllt sind.

Achtung: Für Sicherheit und Benutzbarkeit der Anlage sowie Statik und Wartung der einzelnen Hindernisse ist alleine der Betreiber verantwortlich. Der Verein übernimmt hierfür ausdrücklich keinerlei Haftung!

Eine Akkreditierung erhalten ausschließlich Anlagen, die:

- „**Natürliche Materialien**“ (Mutterboden, Sand, Schotter, Kies, Steine, Felsen, Bäume, Baumstämme, Äste usw., aber auch aus Kantholz, Latten, Bohlen und Brettern usw. gefertigte Hindernisse) **für den Hindernis-Bau** verwenden.
- **keinerlei Verwendung von Kunststoffen** („Plastik“, Flutterbänder, bunte Stangen usw.) aufweisen.
- die unter „**Hindernisse**“ **aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.**
- über sog. Step-Ups und Step-Downs verfügen: also das dem Extreme Trail charakteristische „**Verlassen der Ebene**“ zeigen, sei es in Form von künstlich angelegten oder natürlich vorhandenen Hügeln, Aufschüttungen, Gruben, Gräben usw.
- **Sicherheit und Statik der Hindernisse nachweisen können** (Hinweis: die statisch und / oder baurechtlich erforderliche Verwendung von stabilisierenden Stahl- und Metall-Elementen, bspw. erforderlich beim Hängebrückenbau oder der Armierung von Stufen, Treppen und sonstigen Hindernissen ist nicht nur zulässig sondern MUSS den anerkannten und gültigen Auflagen des Bauwesens des jeweiligen Mitgliedslandes entsprechen). Jegliche Form der Bewehrung (Armierung) der Hindernisse, also die Verstärkung eines Objekts durch ein anderes, das eine höhere Druck- und Zugfestigkeit oder eine größere Haltbarkeit gegenüber Umwelteinflüssen (Wasser, Frost, UV-Strahlung usw.) besitzt, ist somit zulässig. Jedoch sollten die hierfür nötigen Baustoffe – insofern technisch machbar - durch „natürliche Materialien“ verdeckt werden.

Hindernisse

„Satzungs-verbindliche Hindernisse“

- a) Hängebrücke (Suspension Bridge)
- b) Wasserstelle(n) (Water Obstacle)
- c) Schwebebalken (Balance Beam)
- d) Wippe (Teeter-Totter)
- e) Switchback (Saumpfad)
- f) Brücke und / oder Steg (Bridge / Ganglank)
- g) „Turnaround Box“
- h) Hügel, Aufschüttungen, Gruben, Gräben usw. (Gesamtheit der Hindernisse, die das „Verlassen der Ebene“ nachahmen; künstlich angelegte oder natürlich vorhandene)
- i) Stufen / Treppen (aus Holz und / oder Stein)

Unzulässige Hindernisse

- a) **Aus sog. Kunststoffen** (umgangssprachlich „Plastik“) **gebaute Trail Hindernisse**; hierzu zählen beispielsweise: Planen, Gummi-Matten (die nicht der Untergrundbefestigung dienen) und Reifen, „Plastik“ jedweder Form, Flutterbänder, „bunte“ Holzstangen (keine Verwendung von Lacken und Farben für Hindernisbau und -gestaltung), Kunststoffstangen – und Pylonen, „Nudeln“ usw.
- b) **Hindernisse zum Überspringen**; im Sinne der Disziplin Extreme Trail müssen ALLE Hindernisse „erklettert“ werden können. Rassetypische Größenunterschiede werden berücksichtigt.
- c) **Solche, die die Sicherheit des Menschen gefährden.**
Solche, die nach einheitlicher Meinung des Vorstandes, Physis und Psyche der Pferde unnötig belasten oder gar gefährden.

Was bietet der Verein seinen Mitgliedsanlagen

- Veröffentlichung der Anlagen mit Fotos, homepage- sowie facebookverlinkung unter www.eeta.eu
- Bewerbung der Anlagen auf Messen, Veranstaltungen
- Veröffentlichungen in den sozialen Medien sowie Printmedien im Bereich Pferdesport
- Beratung bei Bau der Hindernisse. (Abmessungen, Stärken, Tipps und Tricks, **kein Statiken und Baupläne**)
- die Möglichkeit an der Teilnahme der jährlichen German Extreme Trail Open
- Unterstützung durch Beratung und (wenn Zeitlich möglich) bei der Durchführung, sowie beim Richten der German Open Turniere

